

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

- 1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:
 Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten
 Straßen M 6 550
- 2) Auswechslung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert
 der Anlagen) „ 2 750
- zusammen... M 9 300

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

- Auswechslung vorhandener Wasserleitungen M 32 000
- zusammen... M 91 800

9. Fundierungsarbeiten beim Neubau des Stadthauses.

Die Bürgerschaft beschließt auf mündlichen Bericht des Rechnungsführers der Deputation, für den Neubau des Stadthauses von der Errichtung eines zweiten Kellers abzugehen.

10. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Glogauerstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß dem Bauunternehmer Friedr. Franz Müller für die im Lageplan rot angelegte, mit a b c d bezeichnete Grundfläche (Verhdlgn. S. 1267), das Enteignungsrecht mit der Bestimmung verliehen wird, daß die Enteignung nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. März 1907 zugunsten des Staates zu geschehen hat.

11. Bremisches Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 1269).

12. Austausch von Grundflächen zwischen Erlenstraße, Delmeststraße und Pappelstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten mit G. W. Albers und C. H. Noltenius Erben abgeschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 1270).

Mitteilung des Senats

vom 17. Dezember 1909.

1. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen.
2. Schleusenmeistergehöft bei der Wehranlage in Hastedt.
3. Lagerschuppen und Schmiede für die Zweigwerkstatt II des Gaswerks an der Bremerhavener Straße.
4. Zum Budget 1910 in Vorschlag gebrachte Neu- und Umlegungen sowie Neuanlage von Straßen.
5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. Dezember d. J. bei.

6. Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen von Straßen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. Dezember d. J. zu und hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

7. Landwirtschaftliche Winterschule.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. Oktober d. J. entsprechend, dem der Senat zustimmt, ist die Schuldeputation zu einer erneuten Prüfung und Berichterstattung veranlaßt worden. Indem der Senat der Bürgerschaft den nunmehr weiter erstatteten Bericht zugehen läßt, erklärt er sich mit den gestellten Anträgen einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In Gemäßheit des Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 20./22. Oktober d. J. ist der Bericht der Schuldeputation (Verhdlgn. 1909 S. 1141) einer erneuten Prüfung unterzogen, über deren Ergebnis das Nachstehende zu berichten ist:

Was zunächst die beiden vorgelegten Gesetzentwürfe betrifft, so ist bei der Verhandlung in der Bürgerschaft seitens der juristischen Kommission darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagenen Bestimmungen sich in einigen Beziehungen nicht ganz mit den früher von der Bürgerschaft wegen der Frage des Fortbestehens der Landwirtschaftlichen Winterschule gefaßten Beschlüssen, denen der Senat beigetreten ist, decken. Die Abweichungen haben aber der juristischen Kommission keinen Anlaß gegeben, Abänderungsanträge zu stellen, und einer weiteren Begründung werden sie auch nicht bedürfen. Sie beziehen sich einmal auf die Normierung der Schulpflicht für Landwirte, die sinngemäß auch auf die, Landwirtschaft betreibenden Söhne früherer bremischer Landwirte erstreckt ist; außerdem ist den Pflichtigen hinsichtlich der Zeit der Erfüllung ihrer Schulpflicht aus praktischen Gründen und in ihrem eigenen Interesse eine etwas größere Freiheit, als anfangs vorgesehen war, gegeben worden, indem für den Beginn der Schulpflicht ein zweijähriger Zeitraum (zwischen dem 16. und 18. Lebensjahre) bestimmt ist; endlich ist in Übereinstimmung mit § 4 des Gesetzes vom 30. Dezember v. J., betreffend die Gewerbliche Fortbildungsschule (Gesetzbl. 1908 S. 219), der Senatskommission für das Unterrichtswesen die Entscheidung über Befreiung von der Schulpflicht überlassen, ohne daß sie verpflichtet ist, in jedem Falle vorab die Kammer für Landwirtschaft zu befragen. Dabei darf als selbstverständlich betrachtet werden, daß eine solche Befragung doch stattfinden wird, wenn sie im Einzelfalle geboten sein sollte.

Hinsichtlich der Frage, ob die behufs Erfüllung der schon auf Grund des Gesetzes vom 30. Dezember 1908 für Gärtner bestehenden Schulpflicht zu bildenden Fortbildungsklassen zweckmäßigerweise an die allgemeine Gewerbliche Fortbildungsschule oder im Fall des Fortbestandes der Landwirtschaftlichen Winterschule an diese anzugliedern seien, hat seither unter sämtlichen Beteiligten keine Meinungsverschiedenheit geherrscht. Auf Grund des von der bürgerchaftlichen Kommission erstatteten Berichts vom 26. Mai d. J. (Nr. 8) haben sich erst die Bürgerschaft, dann auch der Senat übereinstimmend im Sinne der letzteren Alternative ausgesprochen; eine andere Ansicht ist überhaupt in den Verhandlungen nicht laut geworden. Dies darf wohl als ein zwingender Beweis dafür betrachtet werden, daß in der Tat sachliche Gründe entschieden die Vereinigung der Fortbildungsklassen für Gärtner mit der Landwirtschaftlichen Schule fordern. Für die Landwirte, von denen in diesem Winter im ganzen 41 die Schule besuchen, ist diese Vereinigung als Voraussetzung für den Fortbestand der Schule überhaupt zu betrachten. Aber auch seitens der Vereinigung bremischer Handelsgärtner ist bei mehreren Verhandlungen

mit ihrem Vorstande die Angliederung stets als die beste Lösung anerkannt worden. Dabei wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, bei dieser Gelegenheit den bisherigen Fachlehrer Zänker fest angestellt zu sehen. In dieser Beziehung konnte dem Vorstande, wie auch geschehen, nur die Zusage erteilt werden, daß dieser Wunsch selbstverständlich sorgfältig und wohlwollend geprüft werden solle. Hinzugefügt wurde, daß ebenso selbstverständlich ein solcher Wunsch nicht als Bedingung seitens der Vereinigung gestellt werden könne; vielmehr müsse der zuständigen Stelle, hier der Schuldeputation, die Prüfung überlassen bleiben, ob und wann sie die Schaffung einer festen Lehrerstelle glaube beantragen zu sollen, sowie weiter, ob eine etwaige neu geschaffene Stelle dem Herrn Zänker zu übertragen sei.

Soweit ersichtlich, hat auch der Vorstand der Vereinigung bremischer Handelsgärtner sich der Berechtigung dieser Auffassung früher nie verschlossen. Um so überraschender ist danach für die Schuldeputation die den Mitgliedern der Bürgerschaft bekannte Eingabe vom 13. Oktober d. J. gewesen, worin nunmehr unter Preisgabe des seither eingenommenen Standpunktes, der Anschluß der Fortbildungsklassen für Gärtner an die Gewerbliche Fortbildungsschule gefordert wird. Sachliche Gründe für diesen Antrag sind der Deputation auch nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung der ganzen Angelegenheit nicht ersichtlich. Ebenso trifft der gegen den Leiter der Landwirtschaftlichen Schule erhobene Vorwurf nicht zu, daß er die Interessen der Gärtnerschaft in dieser Angelegenheit wenig vertreten habe, insbesondere weil er nicht selbst für die feste Anstellung des bisherigen Fachlehrers der Gärtnerklassen eingetreten sei. Der Direktor hat während der ganzen Verhandlungen an der Ansicht festgehalten, daß der Fachlehrer, der übrigens erst 13, nicht schon 17 Jahre unterrichtlich tätig ist, in einer größeren, aber für eine feste Anstellung nicht ausreichenden Zahl von Fächern Tüchtiges leiste, daß er dagegen in einigen andern (insbesondere Botanik und Chemie) weniger bewandert sei.

Anscheinend aus dem Wunsche heraus, einen danach naheliegenden Einwand gegen die feste Anstellung des seitherigen Fachlehrers zu beseitigen, wird vom Vorstande der Vereinigung bremischer Handelsgärtner in seiner Eingabe vom 13. Oktober d. J. nunmehr die vorläufige Streichung der Lehrfächer Botanik und Chemie als selbstständiger Fächer befürwortet. Sowohl Direktor Koop wie Direktor Epping betrachten dagegen einen Verzicht auf diese Fächer in einer Pflichtschule für Gärtner als ausgeschlossen. Nicht minder hat Direktor Koop noch kürzlich seine frühere Erklärung wiederholt, daß er eine Vereinigung der Gärtnerklassen mit der Gewerblichen Fortbildungsschule selbstverständlich, worüber auch gar kein Streit ist, zwar für möglich, daß er aber für sinn- und zweckentsprechend nur ihre Verbindung mit der Landwirtschaftlichen Winterschule halten könne. Er fügt hinzu, daß sich der Staat eine feste (hauptamtliche) Anstellung des bisherigen Fachlehrers für die Gärtnerklassen durch eine Interessentengruppe nicht werde aufzwingen lassen können, und daß, wenn auch die Befähigung des Herrn Zänker als Lehrer im übrigen keineswegs beanstandet werden solle, doch die sich vorläufig ergebende Zahl von Unterrichtsstunden nicht ausreiche, um von vornherein einen hauptamtlichen Lehrer voll zu beschäftigen; zudem werde er aber auch erst den Beweis zu erbringen haben, daß er imstande sei, den Anforderungen gerecht zu werden, die ein in allen Teilen festgelegter Stoffplan an das Können eines Lehrers stelle. Dieser Auffassung kann auch die Schuldeputation nur zustimmen. Sie verweist noch darauf, daß, während die Vereinigung bremischer Handelsgärtner, die ihrerseits mit etwa 120 Pflichtschülern rechnet, dafür die sofortige feste Anstellung eines Lehrers beansprucht, an der Gewerblichen Fortbildungsschule bei einer Schülerzahl von 3024 außer dem Direktor erst vier Lehrer fest angestellt sind, und hält nach wie vor nur für gerechtfertigt, daß die Stelle des Direktors, mit der die Ruhegehaltsberechtigung schon 1898 (Verhdlg. 1898 S. 173, 445) verbunden ist, durch Wegfall des seitherigen Kündigungsverhalts in eine feste Stelle verwandelt werde. Dagegen wird es zunächst genügen, wenn der für die Gärtnerklassen anzustellende Lehrer unter Berücksichtigung seiner Stundenzahl ein aus dem Budgetposten „Hilfsunterricht“ zu bestreitendes besonderes Gehalt erhält. In

gleicher Weise wird auch für den Fachlehrer an der landwirtschaftlichen Schule die Schaffung einer festen Stelle noch nicht beantragt.

Auch einige weitere Bemerkungen, die bei der Verhandlung in der Bürgerschaft (Stenogr.-Protokoll S. 665) gefallen oder in der Eingabe der Vereinigung der Gärtner enthalten sind, bedürfen der Berichtigung. So ist es namentlich nicht zutreffend, daß dem Vorstande keine Gelegenheit gegeben sei, sich über den Lehrplan zu äußern. Der Vorstand ist darüber seitens der Gewerbekammer befragt, die ihrerseits ebenfalls sich gegen die empfohlene Streichung von Chemie und Botanik als besondere obligatorische Lehrfächer ausgesprochen hat. Letzteres Ergehen ist auch gegenüber der Inspektion der Landwirtschaftlichen Winterschule gestellt worden und mußte unberücksichtigt bleiben, während im übrigen Einwendungen gegen den dem Vorstande bekannten Lehrplan nicht erhoben sind. Es beruht ferner auf einem offenbaren Mißverständnis, wenn es in der Eingabe heißt, Direktor Epping habe selbst geäußert, daß er nicht Gärtner sei und deshalb über das Gärtnergewerbe nicht urteilen könne. Nach dem Bericht des Direktors hat er lediglich allgemein zum Ausdruck gebracht, daß sowohl von ihm selbst wie von anderen Lehrern Unterricht nur in solchen Fächern zu erteilen sein werde, worin der Betreffende eine spezielle Ausbildung erhalten habe.

Die Deputation vermag hiernach lediglich an ihren früheren Anträgen festzuhalten. Sie bedauert, daß infolge des letzten Vorgehens der Vereinigung der Handelsgärtner die endliche Regelung der so lange in der Schwebelage befindlichen Sache eine weitere Verzögerung erfahren hat, hofft aber, daß durch Annahme der beiden Gesetzentwürfe und der übrigen Anträge nunmehr mit dem Weiterbestehen der Landwirtschaftlichen Winterschule eine Einrichtung geschaffen werden wird, die sich sowohl für die Landwirte, wie auch für die Gärtner immer mehr als nutzbringend und segensreich erweisen wird. Daß auf die Wünsche der Vereinigung bremischer Handelsgärtner, deren Verdienst um die bestehende Schule die Deputation gern anerkennt, namentlich auch hinsichtlich Feststellung des Lehrplans, tunlichst Rücksicht zu nehmen sein wird, ist selbstverständlich. In dieser Hinsicht bietet das Gesetz aber auch genügende Garantie, da die Gewerbekammer, die über den Lehrplan zu hören ist, sich künftig gewiß ebenso mit der Vereinigung der Handelsgärtner in Verbindung setzen wird, wie sie es im Laufe dieses Sommers getan hat.

Die Deputation bemerkt noch, daß, was die Stellung des Direktors betrifft, er außerhalb seiner eigentlichen Schultätigkeit, namentlich während der Sommermonate, auch eine Wanderlehrertätigkeit sowie Ergänzungs- und Wiederholungskurse im Interesse der bremischen Landwirtschaft nach näherer Vereinbarung mit der Kammer für Landwirtschaft auszuüben haben wird; sie wiederholt demnach ihre im Bericht vom 8. Oktober dieses Jahres (Verhdlg. S. 1141 ff.) gestellten Anträge dahin:

Senat und Bürgerschaft wollen

- a. den vorgelegten beiden Gesetzentwürfen (Verhdlg. S. 1143 ff.) ihre Zustimmung erteilen,
- b. beschließen, daß die Stelle des Direktors in die Stelle eines festangestellten Beamten umgewandelt werde, unter Wegfall des Kündigungsverbhalts und unter Festsetzung des Gehalts auf 4000 M, steigend bis 6000 M (4 Alterszulagen zu 500 M),
- c. außer den bereits für bauliche Veränderungen bewilligten 3000 M auf das Budget der Landwirtschaftlichen Winterschule (Spezialbudget Nr. 90) auf die Posten unter I 800 M, auf die Posten II, 1 300 M, 2, 3 und 4 je 200 M, zusammen 1700 M nachbewilligen.

Bremen, den 6. Dezember 1909.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

8. Anstellung zweier fernerer Lehrer für die Seefahrtsschule.

Die Behörde für die Seefahrtsschule hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nachdem die im vorigen Jahre beschlossene Vermehrung der Räume der Seefahrtsschule nunmehr ausgeführt ist, kann der für die Bewilligung maßgebend gewesenen Vermehrung der Steuermanns- sowie der Schifferklassen (Verhölgn. 1908 S. 87) näher getreten werden. Wenngleich das Bedürfnis für die Vermehrung der Kurse schon im vorigen Jahre näher dargelegt ist, so erscheint es doch zweckmäßig, auf die damals gegebene Begründung zurückzukommen. Der Besuch der Seefahrtsschule betrug in den Jahren

1890 bis 1897	durchschnittlich 60,4 Schüler
1898 bis 1903	84,5 "

Von da ab zeigen die Zahlen weiter eine erhebliche Zunahme, und zwar betrug der Besuch in der

	Steuermannsklasse	Schifferklasse	Zusammen
1904.....	88	37	125
1905.....	111	36	147
1906.....	98	48	146
1907.....	116	42	158
1908.....	127	62	189

Auch für das laufende Rechnungsjahr ist mindestens eine gleiche Zahl wie die im Jahre 1908 erreichte zu erwarten.

Bei dieser großen Zahl von Schülern ist es nicht zu vermeiden gewesen, daß die Steuermannskurse mehrfach von mehr als 30 Schülern, im letzten Jahre bis zu 36, besucht wurden, deren Unterbringung in der Klasse schon Schwierigkeiten bereitete. Daß der Unterricht hierdurch überaus beeinträchtigt werden muß, ist verständlich; bei der besonderen Art des vielfach persönlichen Unterrichtes, wie bei den Aufgaben an der Seekarte, beim Beobachten auf der Terrasse, beim Unterricht in der Lehre vom Kompaß und anderem steigerte sich die Schwierigkeit so weit, daß ein Teil der Schüler darunter zu leiden hatte und es erforderlich wurde, die Klasse zeitweise zu teilen und außerordentlicherweise gegen besondere Vergütung einen zweiten Lehrer hinzuzuziehen.

Es ist auch darauf zu verweisen, daß bei der besonderen Art des Seemannsberufes es im Interesse der Schule dringend geboten ist, die Zahl der Kurse zu vermehren, da dadurch vermieden wird, daß junge Leute, die sich aus persönlichen und sachlichen Gründen in der hiesigen Seefahrtsschule zum Eintritt melden, wegen zu später Anmeldung abgewiesen und gezwungen werden, eine andere Navigationschule aufzusuchen.

Mit dem Zunehmen der Schülerzahl in den Steuermannsklassen hat sich von selbst einige Jahre später eine Erhöhung der Besuchsziffer in den Schifferklassen eingestellt, und bei der kürzeren Dauer dieser Kurse ist erst recht eine vermehrte Eintrittsmöglichkeit in diese Klassen erforderlich und bei den meisten größeren Navigationschulen auch durchgeführt.

Außer dem Sonderkursus für die Kadetten des Norddeutschen Lloyd waren bisher drei Steuermannskurse von je acht Monaten und drei Schifferkurse von 4½ bis fünf Monaten Dauer im Jahre eingerichtet, deren Anfänge sich staffelförmig in Zwischenräumen von je vier Monaten aneinander schoben. Durch die Neueinrichtung werden von 1910 an im Jahre je vier Steuermannskurse und Schifferkurse beginnen können; die Eintrittsmöglichkeit wird also erheblich vergrößert werden, da ein Eintritt noch etwa fünf oder vier Wochen nach Beginn zu gestatten ist. Zugleich wird die von der Reichsregierung in Vorschlag gebrachte Verlängerung der Kurse um je einen Monat allmählich durchzuführen sein.

Die Vermehrung der Kurse um einen Steuermanns- und einen Schiffertkursus mit je 32 wöchentlichen Stunden hat bei der vorgeschriebenen Pflichtstundenzahl zur Folge, daß die Zahl der Lehrer um drei zu vermehren ist. Da der Unterricht an der Seefahrtsschule zum Teil astronomisch-nautischer, zum Teil praktisch seemannischer Art ist, so entspricht es sowohl der bisherigen Auswahl der Lehrkräfte, wie auch dem gegebenen Bedürfnisse, wenn von diesen Lehrern zwei von akademischer und einer von seemannischer Vorbildung gewählt werden.

Nachdem auf Antrag der Behörde durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 22. und 23. September 1908 zur Besetzung der Kadettenschulschiffe des Norddeutschen Lloyd mit einem Lehrer der Seefahrtsschule bereits eine Oberlehrerstelle akademischer Vorbildung zum 1. Februar 1909 bewilligt (Verhdln. 1908. S. 998 ff., 1019, 1027) und diese Stelle inzwischen auch besetzt ist, beantragt die Behörde für die Seefahrtsschule nunmehr die Bewilligung der beiden weiteren Oberlehrerstellen.

Auch diesen Lehrern wird die Verpflichtung aufzuerlegen sein, drei Jahresreisen an Bord eines der Schulschiffe des Norddeutschen Lloyd mitzumachen und den Unterricht der Kadetten nach Anweisung des Direktors der Seefahrtsschule zu übernehmen. Durch Vereinbarung mit der Oldenburgischen Navigationschule zu Elsfleth wird für das Jahr 1910 die sonst von Bremen zu besetzende Stelle eines Lehrers auf dem einen Kadettenschulschiffe des Norddeutschen Lloyd von dort aus besetzt werden. Die für diese Bordstellung in Frage kommende Stelle eines Lehrers an der hiesigen Seefahrtsschule ist daher erst zum 1. Februar 1911 zu besetzen. Die volle Wirkung der Vermehrung der Kurse wird mit dem Beginn des zweiten Kurses in beiden Abteilungen, also nach dem Schulplane am 1. April 1910 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkte muß daher die Einstellung der ersten beantragten Lehrkraft erfolgen.

Die Gehaltsätze sämtlicher Oberlehrer an der Seefahrtsschule sind auf 4000 bis 7800 M bei vier Alterszulagen festgesetzt.

Die Behörde beantragt,

an der Seefahrtsschule zwei neue Oberlehrerstellen, und zwar eine für einen akademisch und eine für einen seemannisch vorgebildeten Lehrer zu schaffen, von denen der eine Lehrer am 1. April 1910, der andere am 1. Februar 1911 anzustellen sein wird.

Da bei der besonderen Art der Stellung geeignete Lehrkräfte nicht leicht und nur nach sorgfältiger Auswahl gefunden werden können, bittet die Behörde, daß die Entscheidung von Senat und Bürgerschaft so bald wie möglich erfolge.

Bremen, 11. Dezember 1909.

Die Behörde für die Seefahrtsschule.

S. B.:

(gez.) **Barthansen.**

(gez.) **Emil Wätjen.**

9. Erweiterung des Gas- und Wasserrohrnetzes.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation ersucht Senat und Bürgerschaft, auf das laufende Budget die Kosten für die Verlegung von Gas- und Wasserleitungen in den nachbenannten Straßen nachbewilligen zu wollen, da es erforderlich ist, daß diese Leitungen möglichst noch in diesem Winter verlegt werden.

Im Interesse einer guten und gleichmäßigen Gas- und Wasserversorgung der betreffenden Stadtteile müssen Doppelrohre für Gas und Wasser in folgenden Straßen verlegt werden:

Landwehrstraße (von der St. Magnusstraße bis zur Grenzstraße), Bremerhavenerstraße (von der Grenzstraße bis zur Elisabethstraße), Begejackerstraße (von der Grenzstraße bis zur Elisabethstraße), Steffensweg (von der Hanjastraße bis zur Thüringerstraße), Hanjastraße (von der Steinbachstraße bis zur Altbremerstraße), Osterfeuerbergstraße (von der Theodorstraße bis zur Auguststraße), Gustavstraße.

Die Leitungen werden in die Fußwege gelegt, so daß eine Beschädigung des Straßenpflasters dadurch nicht zu befürchten ist, und deshalb die Rohrlegungsarbeiten unabhängig von den Arbeiten der Baudeputation, Abt. Straßenbau, ausgeführt werden können.

Neuverlegungen von Gas- und Wasserleitungen werden erforderlich in der Leipzigerstraße (von Am Weidedamm bis zur Magdeburgerstraße) und in der Helgolanderstraße (von der Begejackerstraße bis zur Bremerhavenerstraße). Die Leipzigerstraße wird demnächst staatsseitig und zwar in 15 m Breite angelegt, weshalb sich die Verlegung von Doppelrohren empfiehlt; da im diesjährigen Budget für die damals in 10 m Breite projektierte Straße nur je eine Leitung für Gas und Wasser beantragt und bewilligt war, werden jetzt die Kosten für die zweiten Leitungen erbeten, damit diese vor Anlegung der Straße verlegt werden können. Die Helgolanderstraße soll auf Kosten Privater noch im Laufe des Winters angelegt werden, so daß die Gas- und Wasserleitungen baldigst verlegt werden müssen. Da Mittel für diese Leitungen noch nicht bewilligt sind, werden diese jetzt erbeten.

Die Ausführung dieser Rohrlegungsarbeiten während des Winters ist auch aus dem Grunde sehr wünschenswert, weil dadurch dem jetzt herrschenden Arbeitsmangel etwas abgeholfen wird.

Die unterzeichnete Deputation ersucht deshalb auf das Spezialbudget Nr. 3 des Spezialbudgets der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1909 folgende Beträge zu bewilligen:

a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes.....	ℳ 22 500,—
b. für Erweiterung des Wasserrohrnetzes.....	„ 21 700,—
	<u>ℳ 44 200,—</u>

Bremen, den 17. Dezember 1909.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) Kirchhoff, Dr. (gez.) Günther Nieniets.

Die Statistik einer Stadt ist ein sehr wichtiges Instrument, um die Verhältnisse der Bevölkerung zu kennen. Sie liefert die Grundlage für alle Entscheidungen, die die Verwaltung der Stadt betreffen. Die Statistik ist eine Wissenschaft, die sich mit der Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Zahlen beschäftigt. Sie ist eine der wichtigsten Wissenschaften der Gegenwart. Die Statistik ist eine Wissenschaft, die sich mit der Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Zahlen beschäftigt. Sie ist eine der wichtigsten Wissenschaften der Gegenwart. Die Statistik ist eine Wissenschaft, die sich mit der Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Zahlen beschäftigt. Sie ist eine der wichtigsten Wissenschaften der Gegenwart.

Die Statistik ist eine Wissenschaft, die sich mit der Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Zahlen beschäftigt. Sie ist eine der wichtigsten Wissenschaften der Gegenwart. Die Statistik ist eine Wissenschaft, die sich mit der Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Zahlen beschäftigt. Sie ist eine der wichtigsten Wissenschaften der Gegenwart.